

Die Waffe bleibt im Schrank des Wehrmannes

Autor(en): **Kunz, Roy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **81 (2006)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-717101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Waffe bleibt im Schrank des Wehrmannes

Einzelfälle dürfen nicht überbewertet werden – Vertrauen in Soldaten

Derzeit werden hinsichtlich der alten helvetischen Tradition der Aufbewahrung der Dienstwaffe neue Theorien aufgestellt, die meist zwischen den Verfechtern der unterschiedlichen Meinungen sehr emotional belastet ausgefochten werden.

Die politische Auseinandersetzung um den Erwerb, Besitz von Waffen ganz allgemein und der Aufbewahrung der Ordonanzwaffe

Oberst Roy Kunz, Unterägeri

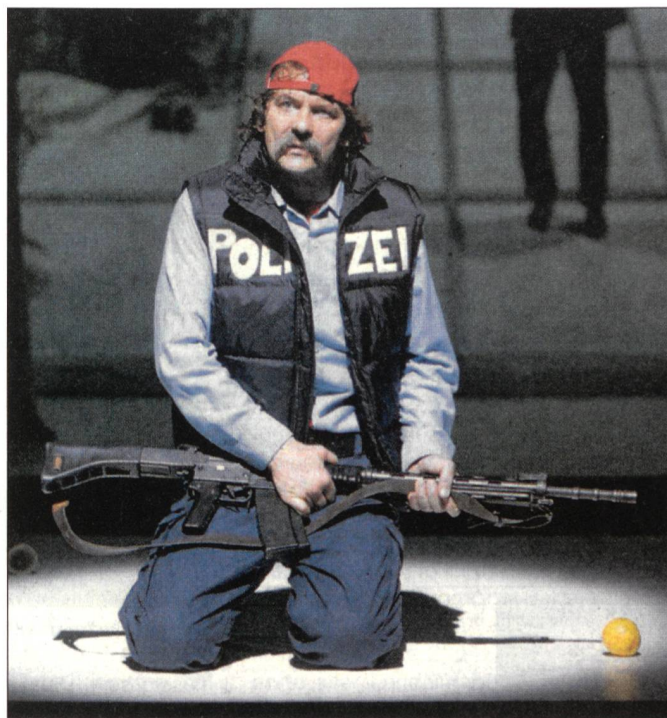
im Besonderen zeugt denn auch von einer bemerkenswerten Mischung von Realitätsverweigerung und Arroganz, ähnlich vieler Reaktionen in der Schweizerischen Medienlandschaft nach der Abstimmung über die verschärfte Ausländergesetzgebung. Die Weltwoche stellt zutreffend fest, dass 53 Prozent aller Tötungsdelikte in der Schweiz von Ausländern verübt wurden. Es ist davon auszugehen, dass diese Kriminalstrafatbestände wohl kaum mit Ordonanzwaffen erfüllt wurden.

Bezeichnenderweise hat es der Nationalrat in der Flimser Session abgelehnt, im neuen Waffengesetz so genannte Pump-Action-Gewehre zu verbieten, wie es von der links-grünen Ratsseite angetragen worden war. Justizminister Christoph Blocher meinte dazu, er gehe davon aus, dass Schweizer Staatsbürger grundsätzlich verantwortungsvoll handeln, unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass die neue Gesetzgebung ein so genanntes Missbrauchsgesetz sei.

Dass praktisch zeitgleich in St. Gallen ein Stück zur Aufführung gelangt, in welcher Wilhelm Tell in der Figur des pathologischen Amokläufers Friedrich Leibacher auftritt, qualifiziert die Diskussion, die vorgibt, es gehe darum, einen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit dem Waffengesetz und der Aufbewahrung der Ordonanzwaffe zu leisten. Dem Stadtpräsidenten von St. Gallen, Thomas Scheitlin, ist Recht zu geben, wenn er dazu feststellt, auch «Kultur» müsse sich an Grundsätze von Ethik und Moral halten.

Verantwortungsbewusster Umgang

In der Detailberatung des Nationalrats zum neuen Waffengesetz konnte Erstaunliches aus dem Munde von Nationalrat Josef Lang vernommen werden: Das Waffentragen, eine *alteidgenössische Tradition*, sei seinerzeit ein Fortschritt gegenüber dem Absolutismus gewesen. Wahrlich eine paradigmatische Erkenntnis! Dass die



Stadttheater St. Gallen:
Üble Szene.

Verknüpfung von männlicher Ehre und Waffe aber in der Moderne zu Problemen führen, ist – auf dem Hintergrund der oben geschilderten migratorischen Phänomene – ebenso zutreffend.

Allein, das neue Waffengesetz ist das Eine, der verantwortungsbewusste Umgang mit der Dienstwaffe ein Anderes! Es hält doch einigermaßen schwer, eine Behauptung in die Welt zu setzen, die den Wehrmann dergestalt abqualifiziert, er sei a priori nicht in der Lage, Missbräuche mit der Dienstwaffe zu verhindern. Ähnliche, reichlich pazifistisch-feministische Anschuldigungen, wie sie zuhauf in der Frauenzeitschrift «Annabelle» zu lesen waren, qualifizieren nur den Berichterstatte und seine Redaktion, mehr nicht.

Subjektive Erlebnisse

Aber schockierende Einzelereignisse bewirken stets Forderungen nach schärferen Gesetzen. Durch Straftäter auf Urlaub begangene Verbrechen hatten ein strengeres Verwahrungsrecht und eine erfolgreiche Volksinitiative zum selben Thema zur Folge, die tödlichen Bisse eines Kampfhundes lösten bis heute anhaltende Diskussionen über ein Verbot gewisser Rassen aus, und sich wiederholende Familientragödien beeinflussen die Revision der Waffengesetzgebung und verfälschen die Optik hinsichtlich des Modus der Aufbewahrung der Dienstwaffe. Entscheidend ist in diesem Kontext der jeweilige Hintergrund der die

kontradiktorischen Positionen vertretenen Wortführer. So ist die subjektiv «gefühlte» bzw. «erlebte» Bedrohung, die von Armeewaffen ausgeht, letztlich in jedem Individuum verschieden, graduell unterschiedlich oder schlicht nicht manifest.

So kämpft der Glarner Ständerat This Jenny gemeinsam mit den Linken gegen das Aufbewahren von Ordonanzwaffen in privaten Haushalten und meint, es seien nicht zuletzt Kindheitserfahrungen, die ihn von der Gefährlichkeit dieser Tradition überzeugten. Die Gesinnung dieses gradlinigen Ratsherren aus den Gemarkungen des hl. Fridolin ehren den Mann, dürfen aber just wegen der auf die traumatischen Jugenderlebnisse zurückzuführende Symptomatik seiner Synthese zurückhaltend zu werten sein.

Vertrauen in den Wehrmann

Das Vertrauen in den Wehrmann, seine eigene Waffe am häuslichen Herd aufbewahren und tragen zu dürfen, ist höher einzustufen als das Verbot dieser helvetischen Tradition. *Paritur pax bello* sagt Cornelius Nepos in seiner Erzählung über das Leben des Epaminondas: Er hielt dem Thebaner Menekleides vor: «... Dein Bemühen, die Bürger vom Krieg abzuhalten, geht auf Betrug aus. Von Friedensruhe sprichst du und die Knechtschaft bringst du. Nur durch Krieg wird der Frieden gewonnen und nur die Kampfbereitschaft sichert seine Früchte auf die Dauer.»

